

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2016 der Stadt Bad Homburg v.d. Höhe sowie die Entlastung des Magistrats

I.

Gemäß § 114 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der zurzeit geltenden Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Homburg v.d. Höhe in ihrer Sitzung vom 27.06.2019 beschlossen:

1. Der vom Fachbereich Revision geprüfte Jahresabschluss 2016 wird beschlossen.
2. Veränderung der zweckgebundenen Rücklagen im Rahmen des Jahresabschlusses:

Rücklage Spielbank Wohnungsbau Stand 31.12.2015	7.454.339,06 €
a) Ergebnisrechnung (G+V)	
- Zuführung aus Spielbankabgabe	+381.292,27 €
- Entnahme Fehlbetrag KSt. 5081 Wohnungswesen	-708.589,00 €
- Entnahme Fehlbetrag Wohnanlage Frölingstraße	-500.714,00 €
- Entnahme Fehlbetrag Wohnanlage Oberste Gärten	-1.038.415,00 €
b) Vermögensrechnung (Bilanz)	
- Entnahme Erwerb Belegungsrechte (SV 11/1252-1)	-1.947.236,40 €
- Zuführung Überschuss KSt. 5081 Wohnungswesen	+ 735.361,05 €
Stand 31.12.2016	4.376.037,98 €
Rücklage Spielbank Gemeinnützige Einrichtungen Stand 31.12.2015	159.933,60 €
a) Ergebnisrechnung (G+V)	
- Zuführung aus Spielbankabgabe	+0,00 €
b) Vermögensrechnung (Bilanz)	
- Entnahme für Kapitaleinlage Stadtwerke	-159.933,60 €
Stand 31.12.2016	0,00 €

3. Das ordentliche Ergebnis schließt mit einem Überschuss von 1.804.707,38 €, das außerordentliche Ergebnis schließt mit einem Fehlbetrag von 160.621,65 € ab. Damit beträgt der Überschuss des Gesamtergebnishaushaltes 1.644.085,73 €.
4. Die Bilanzsumme beträgt 694.483.102,91 €, das Eigenkapital beläuft sich auf 483.872.534,01 € (Eigenkapitalquote = 69,7 %).
5. Der Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses wird durch den Überschuss des ordentlichen Ergebnisses ausgeglichen. Der verbleibende Jahresüberschuss wird in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt.
6. Der Überschuss des Gebührenhaushaltes Stadtentwässerung in Höhe von 86.430,00 € wird dem Sonderposten zugeführt. Dieser weist zum 31.12.2016 einen Stand in Höhe von 97.731,14 € aus.
7. Die Entlastung des Magistrats gemäß §§ 51 und 114 HGO für das Rechnungsjahr 2016 wird erteilt.

II.

Der Jahresabschluss 2016 mit dem Rechenschaftsbericht liegt vom 11.07.2019 bis einschließlich 19.07.2019 während der Dienststunden (montags, und donnerstags von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr, dienstags und freitags von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr, mittwochs von 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr) im Rathaus Bad Homburg v.d. Höhe Rathausplatz 1, Stadtbüro, öffentlich aus.

Bad Homburg v.d. Höhe, 04.07.2019

Der Magistrat

gez. Meinhard Matern
Stadtkämmerer und Bürgermeister